

99038002017000

Insolvenzgeld Bewilligung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/576848/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99038002017000
Leistungsbezeichnung I	Insolvenzgeld Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Insolvenzgeld beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Insolvenzgeld, Pleite, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz, Unternehmensinsolvenz, Konkurs, Konkursausfallgeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Insolvenzverfahren und Liquidation von Unternehmen
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_165.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_175.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_314.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_316.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_323.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_327.html
Teaser	Ist Ihr Arbeitgeber zahlungsunfähig und kann Ihren Lohn nicht mehr bezahlen, können Sie Insolvenzgeld beantragen.
Volltext	Ihr Arbeitgeber befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten und bleibt Ihnen deshalb die Vergütung schuldig. Wenn dann ein sogenanntes Insolvenzereignis eintritt, steht Ihnen ab diesem Zeitpunkt Insolvenzgeld zu. Ein solches Insolvenzereignis kann zum Beispiel darin bestehen, dass gegen Ihren Arbeitgeber ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Mit dem Insolvenzgeld können Sie Ihren Lohnausfall für maximal 3 Monate kompensieren. Insolvenzgeld wird rückwirkend gezahlt. Die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung ist keine Voraussetzung. Es können geringfügig Beschäftigte, Praktikanten, Studenten, Rentner und Auszubildende Insolvenzgeld erhalten. Bei beispielsweise geschäftsführenden Gesellschaftern, bei Gesellschaftern einer GmbH oder Angehörigen des Arbeitgebers ist für einen Anspruch auf Insolvenzgeld die Arbeitnehmereigenschaft nachzuweisen. Sie können es nur für den Lohn bekommen, der Ihnen in den letzten 3 Monaten des Arbeitsverhältnisses vor dem Insolvenzereignis nicht gezahlt wurde. Falls Ihr Arbeitsverhältnis zuvor beendet wurde, umfasst der Insolvenzgeldzeitraum die letzten 3 Monate Ihres Arbeitsverhältnisses. Sie bekommen genau so viel Insolvenzgeld, wie Sie

Modul

Sachverhalt

zuletzt netto Arbeitsentgelt erzielt haben. Die Beitragsbemessungsgrenze der Arbeitslosenversicherung bildet allerdings die Obergrenze. In welchem Umfang Sonderzahlungen (zum Beispiel Weihnachtsgeld) über Insolvenzgeld ersetzt werden können, hängt von den Regelungen in Ihrem Arbeitsvertrag ab und muss im Einzelfall geprüft werden.

Zahlt Ihr Arbeitgeber aufgrund der Insolvenz keine Beiträge zur Sozialversicherung, übernimmt dies die Agentur für Arbeit auf Antrag der Einzugsstelle (Krankenkasse). Ausstehende Beiträge werden für die letzten 3 Monate Ihres Arbeitsverhältnisses vor dem Insolvenzereignis gezahlt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit.

Erforderliche Unterlagen

- Bitte erfragen Sie bei Ihrer Kontaktaufnahme mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater, welche Unterlagen Sie im Einzelnen benötigen.

Voraussetzungen

Damit Sie Insolvenzgeld bekommen können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es liegt ein Insolvenzereignis vor, wenn Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen Ihres Arbeitgebers oder Insolvenzantrag wird mangels Masse abgewiesen oder Betriebstätigkeit wird bei offensichtlicher Masselosigkeit vollständig eingestellt.
- Vor dem Insolvenzereignis wurde Ihnen bis zu 3 Monate lang kein Arbeitsentgelt gezahlt.
- Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind Sie innerhalb Deutschlands beschäftigt oder vorübergehend ins Ausland unter Beibehaltung der Sozialversicherungspflicht in Deutschland entsandt worden.
- Sie müssen durch Bescheid der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung (Statusfeststellungsverfahren) nachweisen, dass Sie rechtlich als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gelten, wenn Sie beispielsweise geschäftsführender Gesellschafter, Gesellschafterin oder Gesellschafter einer GmbH oder Angehörige beziehungsweise

Modul	Sachverhalt
	Angehöriger des Arbeitgebers sind. • Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Beantragen Sie das Insolvenzgeld bei der Agentur für Arbeit. Sie können den Antrag in Papierform oder elektronisch einreichen. Antrag in Papierform einreichen: • Das Antragsformular erhalten Sie bei jeder Agentur für Arbeit oder auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit. • Füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen Sie ihn unterschrieben inklusive der Anlagen bei Ihrer Agentur für Arbeit ein. • Zur abschließenden Bearbeitung ist die Insolvenzgeldbescheinigung erforderlich. Die Insolvenzgeldbescheinigung wird von der Insolvenzverwaltung oder von Ihrer Firma ausgestellt. Sie wird von der Agentur für Arbeit angefordert. Um das Verfahren zu beschleunigen, können Sie die Insolvenzgeldbescheinigung auch selbst bei der Insolvenzverwaltung oder bei Ihrer Firma beschaffen und dem Antrag gleich beifügen. Der Vordruck ist ebenfalls bei jeder Agentur für Arbeit oder über das Internet erhältlich. • Die Agentur für Arbeit prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung Ihres Antrages von der Agentur für Arbeit. Insolvenzgeld online beantragen: • Rufen Sie das Portal "eServices" auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit auf. • Melden Sie sich mit Ihrer Benutzerkennung an und rufen Sie den Antrag auf Insolvenzgeld auf. • Füllen Sie die Online-Antragsstrecke aus, laden Sie alle Unterlagen als Anlagen hoch und senden Sie den Antrag. • Die Agentur für Arbeit prüft Ihren Antrag und Ihre

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung Ihres Antrages von der Agentur für Arbeit.
Bearbeitungsdauer	0 - 2 Monat(e) Abhängig vom Insolvenzereignis, im Regelfall 2 Monate nach Eintritt des Insolvenzereignisses.
Frist	2 Monat(e) Sie müssen das Insolvenzgeld innerhalb von 2 Monaten nach Eintritt des Insolvenzereignisses beantragen. Stellen Sie den Antrag verspätet, prüft die Agentur für Arbeit im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für eine Nachfrist vorliegen. 1 Monat(e) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugegangen ist, bei der Agentur für Arbeit einzureichen, die den Bescheid erlassen hat.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/insolvenzgeld-arbeitnehmer https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/download-center-arbeitslos#1478809926747 https://www.arbeitsagentur.de/eservices
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Insolvenzgeld Bewilligung • Insolvenzgeld soll die finanziellen Folgen einer Unternehmensinsolvenz auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abfedern • Insolvenzgeld wird rückwirkend für die letzten 3 Monate des Arbeitsverhältnisses vor dem Insolvenzereignis gezahlt, in denen der Arbeitgeber kein Lohn gezahlt hat • Agentur für Arbeit übernimmt für diesen Zeitraum auf Antrag der Einzugsstelle die ausstehenden Beiträge zur Sozialversicherung • Höhe des Insolvenzgeldes entspricht dem Nettolohn begrenzt auf die Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung • Maßgebliche Insolvenzereignisse: Eröffnung des Insolvenzverfahrens Abweisung des Insolvenzantrages

Modul	Sachverhalt
	mangels Masse Vollständige Einstellung der Betriebstätigkeit bei offensichtlicher Masselosigkeit • Antragstellende: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insolventer Unternehmen Dritte an die der Arbeitsentgeltanspruch abgetreten oder kraft Gesetzes übergegangen ist Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag • Zuständig: Bundesagentur für Arbeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Insolvenzgeld Bewilligung, Insolvenzgeld Bewilligung